

Finanzierung der Familie, Kinderbetreuung & Beratung

Susanne Ketelhut

Abteilung Soziales & Internationales /Familienservice

21.11.2022

Agenda

- Klassische Finanzierungsinstrumente im Studium
- Regelungen und Besonderheiten für schwangere Studierende und Studierende mit Kind
- Spezifische Angebote des Studierendenwerks
- Beratungsangebote des Studierendenwerks

Klassische Finanzierungsinstrumente im Studium

Klassische Finanzierungsinstrumente

BAföG

Jobben

Unterhalt

**Studienkredit/
Darlehen**

Stipendium

Sozialleistungen

Klassische Finanzierungsinstrumente

BAföG



Jobben



Unterhalt

Studienkredit/
Darlehen

Stipendium

Sozialleistungen



Internationale Studierende mit §16b AufenthG

Einige von den folgenden Finanzierungsoptionen stehen internationalen Studierenden mit dem Aufenthaltstitel §16b AufenthG nicht zur Verfügung. Diese sind hiermit:  gekennzeichnet.

Am Ende der Präsentation ist eine Folie, wo alle Möglichkeiten für Sie zusammengefasst sind!

Besonderheiten für schwangere Studierende und Studierende mit Kind



- Kinderbetreuungszuschlag (160 € pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt lebend)
- Förderung bei schwangerschaftsbedingter Ausbildungsunterbrechung für max. 3 Monate
- Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises möglich
- Antrag auf Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus möglich
- In Beurlaubung oder Teilzeit: Keine BAföG Förderung!!!!

Kindergeld für ihr Kind

- Einkommensunabhängig
- z.Zt. 219 € für das 1.+2. Kind
- Antragstellung bei der für den Wohnort zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit

Kindergeld für studierende Eltern

- unter 25 J. alt

Grundsatz:

Kein Kindergeld bei Ausbildungsunterbrechung / Beurlaubung.

Ausnahmen, d. h. Kindergeld möglich bei z.B. bei:

Beurlaubung wegen Schwangerschaft

- im Semester der Entbindung,
- längstens bis zum Monatsende, in dem die Mutterschutzfrist endet (8 Wochen nach Geburt) und darüber hinaus für die Zeit bis zum Semesterbeginn, wenn das Studium im folgenden Semester fortgesetzt wird.

Jobben

Mutterschutz

- Gilt für werdende Mütter im abhängigen Beschäftigungsverhältnis (auch Minijob/Studentische Tätigkeit!) → Gilt nicht für Selbstständige
- Schutzfrist: 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung (bis 12 Wochen nach Früh- oder Mehrlingsgeburten)
- Mutterschaftsgeld, als Lohnersatzleistung (Krankenkasse/Arbeitgeber oder Bundesamt für Soziale Sicherheit)
- Mutterschutz an der Hochschule: Infos zur Umsetzung an der Hochschule

Jobben

Elternzeit

- In jeder abhängigen Beschäftigung ist Elternzeit möglich, auch bei befristeten Verträgen, Teilzeit- und Minijobs
- Anspruch auf Elternzeit in der Regel bis zum 3. Geburtstag des Kindes
- Bezug von Elterngeld in der Regel 12 – 14 Monate

Elterngeld

- Lohnersatzleistung für Eltern, die mit ihrem Kind in einem Haushalt leben
- keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit (bis 32 Stunden/Woche) nachgehen
- Dauer: Basiselterngeld 12 - 14 Monate + ggf. Partnermonate
Elterngeld Plus verlängert den Elterngeldbezug und halbiert den Betrag
- Mindestbetrag monatlich 300 €, auch ohne vorherige Beschäftigung
- Antragstellung bis zu 3 Monate nach Geburt bei Elterngeldstelle

Sozialleistungen nach SGB II



Eine der Grundvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGBII ist die Bedürftigkeit, d.h. alle Haushaltsmitglieder haben geringes Einkommen und das Vermögen übersteigt nicht die max. Freigrenze.

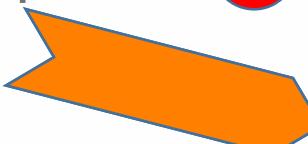
Sozialleistungen nach SGB II



- Im Vollzeit Studium gilt der Leistungsausschluss vom ALG II
- ALG II kann nur im Teilzeit Studium oder in der Beurlaubung bezogen werden.
- Mehrbedarf für Schwangere & Erstausstattung können beantragt werden, da sie keine reguläre ALGII Leistungen sind.

Finanzierung während der Schwangerschaft...

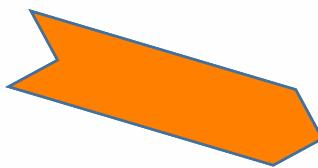
- Mehrbedarf & Erstausstattung (SGBII) prüfen 
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- bei Erwerbstätigkeit (z.B. Minijob) Mutterschaftsgeld in der Zeit des Mutterschutzes
- Sozialleistungsansprüche prüfen 



Wohngeld
ALG II (nur in Teilzeit/Beurlaubung)

Finanzierung nach der Geburt...

- Bei Erwerbstätigkeit Mutterschaftsgeld bis zum Ende des Mutterschutzes
- Kindergeld
- Elterngeld
- ggf. BAföG-Kinderbetreuungszuschlag 
- Weitere Sozialleistungsansprüche prüfen 



Wohngeld und Kinderzuschlag 
ALG II (nur in Teilzeit/Beurlaubung)
Sozialgeld f. Kind(er)

Finanzierung als Student:in mit Kind(ern)...

- Sozialleistungsansprüche prüfen
- Kindergeld
- Unterhalt von den eigenen Eltern klären und Unterhaltsansprüche des Kindes prüfen
- Stipendien recherchieren und ggf. bewerben
- Jobben
- Studienkredit 

BAföG + Kinderbetreuungszuschlag
Mehrbedarf f. Alleinerziehende
ALG II (nur in Teilzeit/Beurlaubung)
Sozialgeld f. Kind(er)
Wohngeld



Internationale Studierende mit Aufenthalt nach §16b AufenthG

- Grundsatz: die Beantragung von Sozialleistungen gefährdet den Aufenthalt!
- Bei Erwerbstätigkeit (auch Minijob mit mehr als 5 Std/W) kann folgendes beantragt werden:
 - ➔ Mutterschaftsgeld (während des Mutterschutzes)
 - ➔ Kindergeld (nach der Geburt)
 - ➔ Elterngeld (nach der Geburt)
 - ➔ bei Alleinerziehung: Unterhaltsvorschuss (nach der Geburt)
- Bundesstiftung Mutter und Kind (während der Schwangerschaft)

Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenversicherung der Studierenden (KVdS)

- einkommensunabhängiger Monatsbeitrag ca. 113 € bis 124€
- bis 30. Geburtstag
- **Verlängerung** z. B. wegen **Geburt und Pflege/Erziehung eines Kindes** für max. 6 Semester auf Antrag möglich (Einzelfallprüfung der Krankenkasse).
- **Kinder** können im Rahmen der **Familienversicherung kostenfrei** mit versichert werden.
- Über 30 Jahre → freiwillige Versicherung ca. 200€

Spezifische Angebote des Studierendenwerks

Kinderbetreuung

[z.Zt. 5 Kitas und 4 flexible Betreuungsangebote](#) an diesen Standorten:

- ▶ Uni HH / Von-Melle-Park [Kita Bornstraße](#)
[Kita Hallerstraße](#)
[Kita KinderCampus/
Wochenendbetreuung](#) (für Studierende der UHH)
[Casper](#)
[Integrative Kita UKE](#)
[Wochenendbetreuung](#)
- ▶ Universitätsklinikum
Eppendorf (UKE) [Familienzimmer](#)
- ▶ Uni HH / Stellingen [Integrative Kita „Die Stifte“](#)
- ▶ HAW / Berliner Tor [Betreuungsangebot im Aufbau](#)
- ▶ TUHH / Harburg



Betreuungsangebote finden

- ▶ Kinderbetreuungsangebote beim Studierendenwerk:
<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/familienservice/kitas-und-flexible-betreuungsangebote>
- ▶ Krippen, Kitas und Horte in ganz Hamburg, Info zu Kita-Gutschein, Kita-Beitragsrechner, Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter):
www.hamburg.de/kita-finden

Wohnen



- Wohnen mit Kind/ern in Wohnanlagen des Studierendenwerks bzw. in Wohnanlagen anderer Träger
- Wohnberechtigungsbescheinigung (§ 5 - Schein)
- Dringlichkeitsschein

Kostenloser Kinderteller



Kinder eingeschriebener Studierender erhalten bis zum Alter von 12 Jahren gegen Vorlage der YoungsterCard je ein kostenloses Essen in allen Menschen und Cafés des Studierendenwerks Hamburg.

Studierende können die YoungsterCard für ihr/e Kind/er in jeder Mensa bei der jeweiligen Mensa/Café-Leitung beantragen.

Hilfen aus dem Notfonds des Studierendenwerks

- Notdarlehen, Beihilfe, Freitische
- in unvorhergesehener, akuter, vorübergehender Notlage

Kontaktieren Sie uns!

Beratungsangebote des Studierendenwerks

Jobben

Sozialleistungen

etc.

Familienservice Studierendenwerk Hamburg Abteilung Soziales & Internationales

Grindelallee 9, 3. OG

20146 Hamburg

📞 040 / 41 902 – 183

✉️ studierenmitkind@stwhh.de

<https://www.stwhh.de/beratung/beratung-fuer-studierende-mit-kind>



Beratung & Coaching für Studierende mit Kind

Beratung & Coaching
zur Vereinbarkeit von
Familie und Studium/Beruf



STUDIERENDENWERK HAMBURG

Das Eltersein bietet täglich neue Herausforderungen, die nicht immer mit der gewünschten Souveränität gemeistert werden können. Wir bieten Ihnen, Studierenden mit Kind(er) oder die ein Kind erwarten sowie allen Eltern, deren Kinder in unseren Kitas betreut werden, kostenfrei und vertraulich Beratung und Coaching an. Wir unterstützen Sie, dem Alltag gestärkt und positiv zu begegnen.

Mögliche Beratungsanlässe:

- Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf
- Herausforderung Alleinerziehung
- Rollenvielfalt – mit Fokus und Gelassenheit Entscheidungen treffen
- Prozessbegleitung
in Übergängen (z. B. beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit), bei Neuanfängen (z. B. Studienorganisation mit Kind), bei Abschieden (z. B. Trennung)

Kontakt

Vereinbaren Sie gerne per Mail einen Termin mit Susanne Ketelhut (Sozialberaterin und Coach):
elternberatung@studierendenwerk-hamburg.de

BAföG*

Studienkredit/
Darlehen

Stipendium

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Grindelallee 9 (Erdgeschoss)

20146 Hamburg

📞 040 / 41902-300

✉️ best@stwhh.de

<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/beratung/beratungszentrum/studienfinanzierung-best>

* BAföG-Amt: Nachnamen A-H: Grindelallee 9, 20146 Hamburg
Nachnamen I-Z: Nagelsweg 39, 20097 Hamburg
<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/bafoeg>



Beratungszentrum Wohnen- BeWo
Grindelallee 9 (2.Stock)
20146 Hamburg

📞 040 / 41902-268

✉️ bewo@stwhh.de

<https://www.stwhh.de/beratung/beratungszentrum-wohnen-bewo>



WOHNEN FÜR STUDIERENDE UND AUSZUBILDENDE

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!



Dein Anker seit 1922 –
Support für Studierende